



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2019*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	3
2.1	Übergreifende Eingliederungsstrategien	5
2.1.1	Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	5
2.1.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6
2.1.3	Qualifizierung.....	6
2.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	7
2.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	8
2.4	Leistungen für Neuantragstellende	9
2.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten	9
2.5.1	Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund	10
2.6	Leistungen für Alleinerziehende	12
2.7	Leistungen für Langzeitbeziehende	12
2.8	Leistungen für Selbständige.....	13
2.9	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13
2.9.1	Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	13
2.9.2	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	14
2.9.3	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).....	14
3.	Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	15
3.1	Kinderbetreuung	15
3.2	Schuldnerberatung	15
3.3	Psychosoziale Betreuung	16
3.4	Suchtberatung	16
4.	Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2019	17
4.1	Entwicklung der Beschäftigung	17
4.2	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	19
4.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	21
4.4	Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	23
5.	Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	27
5.1	Binnenorganisation des Jobcenters	27
5.2	Der örtliche Beirat des Jobcenters	28
5.3	Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	28
6.	Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	30
	Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2019	32
7.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	33
7.1	Anträge und Bescheide.....	34
7.1.1	Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	34
7.1.2	Widersprüche und Klagen.....	36
7.2	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	37
7.2.1	Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	37
7.2.2	Antrags- und Leistungsstatistik	37
7.2.3	Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	39
8.	Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2019	40
	Anhang	44
	Glossar	73

1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 2,9 % Ende 2019 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Zahl der Arbeitsuchenden konnte in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 41 Menschen bzw. 1,7 % gesenkt werden. Mit jahresdurchschnittlich 5,2 % weist Ingolstadt 2019 den drittniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Aufgrund anhaltender Zuzüge nach Ingolstadt konnte die Hilfebedürftigkeit nur geringfügig gesenkt werden. Erfreulicherweise liegt die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt erneut über dem Durchschnitt des SGB II Vergleichstyps und der bundesdeutschen Jobcenter. 2019 konnten 1 962 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 444) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 362 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) und 1156 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden stieg – fluchtbedingt - im vergangenen Jahr in Ingolstadt an.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2019 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

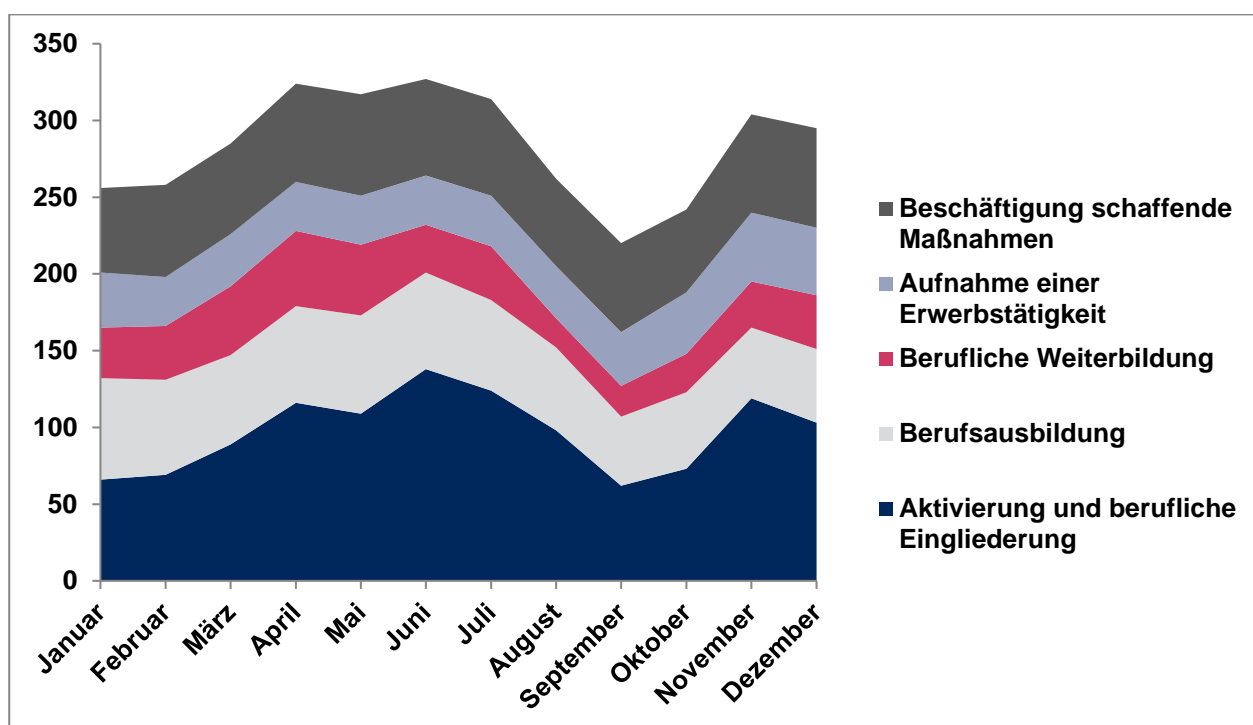
- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 II 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden.

¹ <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2019

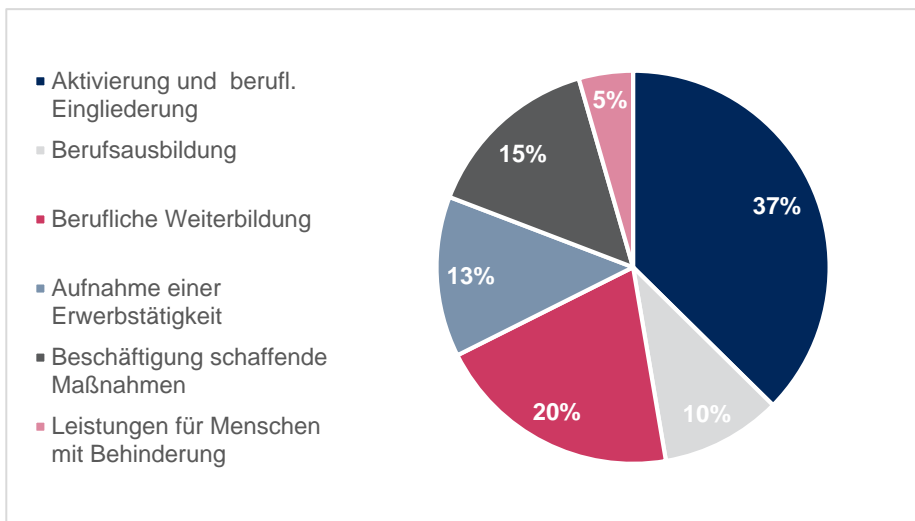


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 284 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten stand im Jahr 2019 zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2019 insgesamt 706 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil. Zum Jahresende befanden sich noch 241 Leistungsberechtigte in einem Integrations- oder Sprachkurs.

Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2019



Auch im Jahr 2019 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 97 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Durch das neue Teilhabechancengesetz und die

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten insbesondere für Geflüchtete wurden Beschäftigung schaffende Maßnahmen mit durchschnittlich 61 Teilnehmenden wieder wichtiger als in den Vorjahren. Förderungen im Bereich der Berufsausbildung, insbesondere Einstiegsqualifizierungen und ausbildungsbegleitende Hilfen waren mit 57 Teilnehmenden im Monatsmittel das zahlenmäßig dritt wichtigste Förderinstrument. Ein Fünftel der Fördermittel wurde in die berufliche Weiterbildung der Arbeitsuchenden investiert.

Das Jobcenter Ingolstadt ist Teil der Familie der **kommunalen Jobcenter**.² Im gemeinsamen Benchlearning-Projekt nimmt der Austausch zu wirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen neben der Optimierung der Geschäftsprozesse in den Jobcentern breiten Raum ein.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

bench
learning

DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher
Städtetag

2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Ein Großteil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolgversprechend ist.

2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbud-

² <https://kommunale-jobcenter.de/>

get in diesem Bereich wurden in 2019 rund 603 000 Euro benötigt (+ 216 000 Euro bzw. – 56 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2019 haben 74 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen betrug 2019 rund 223 000 Euro (+24 900 Euro bzw. +12,5 %). Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten: Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. zum Fachhelfer Metalltechnik. Neu wurde 2019 die Weiterbildung zum Berufskraftfahrer für Migranten aufgenommen. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

Einen detaillierten Überblick über die 2019 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** war auch im Jahr 2019 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Im Beratungsjahr 2018/2019 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von 74 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Förderbedarf in diesem Bereich um 9 975 Euro auf rund 63 714 Euro (+18,6 %) an.

Während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung haben im vergangenen Jahr 63 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen erhalten**, weil ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet wäre. Auch eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Insgesamt ist die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen 2019 auf 66 341 Euro (+41,6 %) angestiegen.

Seit Frühjahr 2019 bis Herbst 2022 läuft in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger das Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA**. In einer 6-monatigen Vorphase wurden die Teilnehmer, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, bereits bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise individuell unterstützt. In der nachfolgenden zweiten Phase, der eigentlichen Ausbildung, werden die jungen Menschen durch begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System begleitet. Dabei erhält auch der Ausbildungsbetrieb Beratung und Lösungsvorschläge bei auftretenden Schwierigkeiten während der Ausbildung. Für das Jahr 2019 wurden für diese Maßnahme 29 696 Euro eingesetzt.

Für drei junge Menschen begann im Herbst 2019 eine **außerbetriebliche Berufsausbildung – BaE**. Dabei handelt es sich um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insb. ausbildungsbegleitende Hilfen) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Teilnehmerplätze wurden von der Agentur für Arbeit eingekauft. Die zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungen zum Fahrzeuglackierer/in, zur Fachkraft für Metalltechnik oder zum Fachlagerist/in finden bei einem beauftragten Bildungsträger statt. Für die Maßnahme, die im Herbst 2019 startete, wurden bis Jahresende 2019 Fördermittel in Höhe von 15 439 Euro eingesetzt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben bzw. noch nicht ausbildungsreif sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss

nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert, wobei die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ihre Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich der Zuweisung zu dieser Maßnahme aktivieren und deren Fortschritte weiter verfolgen.

Der **QulK-Service 2.0** ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Umweltaufgaben, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen wird eine Verbesserung der Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben erreicht. Die Maßnahme lief Ende April 2019 aus.

Die Maßnahme „Plan B“ ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm **„Fit for work – Chance Ausbildung“** wurde auch 2019 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben.

2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wurde die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019 waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

In der **Jobwerkstatt** am Standort Heydeckplatz wurden bei Bedarf- und entsprechend der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze - in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert. In diesem Kontext erfolgte eine eigenständige Stellenakquise nebst assistierter Vermittlung.

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Kunden (z.B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2019 Älteren - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt- **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

Statt ausschließlich auf ältere Arbeitsuchende bezogene **Maßnahmen bei Bildungsträgern** wurden im vergangenen Jahr altersübergreifende Aktivierungen genutzt. Vorzugsweise wurden Maßnahmen mit Inhalten zum Thema „Gesundheitsförderung“ und Präventivansätzen genutzt.

Speziell für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen wurden Angebote mit verstärktem Potentialanalyse-Ansätzen und sozialpädagogischer Begleitung bevorzugt.

Für die Zielgruppe älteren Leistungsberechtigten gewinnt auch die **Gesundheits- und Rentenberatung** an Bedeutung. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 12a SGB II erfolgten umfassende Prüfungen vorgezogener (auch ausländischer) Altersrenten. Alternativ berieten die Mitarbeiter auch zu den eventuellen Voraussetzungen bezüglich einer Erwerbsminderungsrente. In diesem Kontext entwickelte sich eine hervorragende Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt. „Gesundheit“ - als zielgruppenspezifisches Thema - wurde im Rahmen einer lösungsorientierten und motivierenden Gesprächsführung behandelt. Unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips konnten vermehrt Kunden z.B. zur Nutzung gesundheitsfördernder Angebote von Seiten der Krankenkassen oder Suchtberatungsstellen motiviert werden.

2.4 Leistungen für Neuantragstellende

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragsteller zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Personalbedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „AVIBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus und einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen).

2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei vorliegenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten **Integrationskurse** und **berufsbezogenen Sprachkurse** zur Verfügung.. Vertreter des Jobcenters nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger in der Region teil, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Im Rahmen des **Berufsanerkennungsverfahrens** konnten 81 Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter Ingolstadt unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen, sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Teilqualifikationen. In Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Berufsanerkennungen begleitet und abgeschlossen.

Weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, sowie das „**Aktivcenter**“ zur Sprachförderung arbeitssuchender Migranten.

Zudem wird im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung über Angebote zur Sprachförderung mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“) informiert, es werden fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren ausgegeben und im Bedarfsfall das Angebot der interkulturellen Sprachmittler genutzt. Das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.).

2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund

Die Leistungen für Migrantinnen und Migranten und auch die Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren stehen auch für die bleibeberechtigten Geflüchteten zur Verfügung. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen.

Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des **Amtes für Soziales** zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z.B. Arbeitsgelegenheiten oder der Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa dem Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder zum Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die Begleitung durch Asylsozialberatung bei der SGB II Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Es existieren Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufs- anerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu kommt ein Laufzettel zum Einsatz, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Seit 2018 existieren **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“) speziell SGB II Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund, die in enger Kooperation von Jobcenter und der in-arbeit GmbH durchgeführt werden. Die in-arbeit GmbH übernimmt als Träger die Koordination mit den Einsatzstellen. Teilnehmer dieser gemeinnützigen Beschäftigungen werden bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben, der Evangelischen Aussiedlerarbeit, im Seniorenheim und Kindergarten eingesetzt.

Für die Zielgruppe standen im Jahr 2019 32 AGH-Stellen zur Verfügung, die im Laufe des Jahres mehrfach besetzt wurden. Manche Teilnehmenden beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme). Insgesamt fanden 42 Geflüchtete in einer AGH Beschäftigung.

Die Stadt Ingolstadt fördert seit mehreren Jahren die **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber, bleibeberechtigte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschte Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsklasse können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer (einjährig) oder zum Sozialbetreuer (2-jährig) anstreben.

Die Teilzeitmaßnahme **First Step** wurde 2019 erneut aufgelegt. First Step ist eine niederschwellige Maßnahme für Geflüchtete mit Einzelcoaching. Ziele des Lehrgangs sind die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmer, Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Der Lehrgang endet mit einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber. Die Maßnahme wurde von insgesamt 41 Teilnehmern besucht.

Das Projekt **Let's move**, gefördert durch den Europäischen Sozialfond, ist eine Teilqualifizierungsmaßnahme für Geflüchtete. Dieses Projekt begann als 9-monatige Maßnahme im Juni 2019 in Zusammenarbeit von arbeit + leben Ingolstadt gGmbH als Projektträger und dem Jobcenter Ingolstadt. Die Qualifizierungen waren den Berufsfeldern Hauswirtschafter/in und Fahrradmonteur/in zugeordnet. Sie fanden im fachtheoretischen und fachpraktischen Gruppenunterricht sowie einem 6-wöchigem Praktikum statt. Es wurden sowohl Fachkenntnisse vermittelt als auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme gewährleistet. 70 Geflüchtete wurden vom Jobcenter für die (freiwillige) Maßnahme aktiviert. Insgesamt starteten davon 27 Teilnehmer. 10 Personen konnten in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Am Jahresende befanden sich zur Fortführung im Folgejahr noch 17 Teilnehmer in der Maßnahme.

Im November 2019 nahmen 19 Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund an der Maßnahme **Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer** teil. In einer einwöchigen Vorschaltmaßnahme unterzogen sich die Teilnehmenden einer Überprüfung auf vorhandene Deutschsprachkenntnisse, gesundheitliche Eignung sowie Vorhandensein rechtlicher Voraussetzungen. Es mussten ferner Leistungstests hinsichtlich des mathematisch-technischen Verständnisses, der Konzentration und des Wahrnehmungsvermögens absolviert werden, bevor eine Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme ausgehändigt wurde.

Die einjährige **Ausbildung zum Berufskraftfahrer/in für Geflüchtete und Migranten (Führerschein Klasse C/CE)** startete Anfang Dezember 2019 mit zunächst 9 Teilnehmenden. Neben der Vermittlung von üblichen Kompetenzen im Straßenverkehr werden die Teilnehmenden mit ausführlichem Sprachanteil (prüfungsrelevante Fachsprache) auf die anspruchsvolle theoretische IHK-Prüfung und alle weiteren Prüfungen vorbereitet. Zum Unterricht zählen auch die Vorbereitung auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten sowie Umgang mit Fahrgästen und Kunden. Die nahtlose Vermittlung als Berufskraftfahrer soll die Maßnahme abrunden. Der Kurs wird von einem Bildungsträger, der sich auf diese Qualifizierung spezialisiert hat, in Kooperation mit einer Fahrschule durchgeführt.

2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. Jedoch muss bei dieser Zielgruppe immer der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt werden (z.B. Unterstützung im Kontext Kinderbetreuung; intensive Betreuung der Alleinerziehenden mit Migrations- und Fluchthintergrund). Deshalb wurde auch 2019 als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende das ESF-geförderte Coaching-Projekt TANDEM in modifizierter, jobcenterinterner Form fortgeführt.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Durch das **Coaching** sollen Alleinerziehende bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich auf die komplexen Bedarfslagen und richten den Blick auch auf die unterschiedlichen Lebenssituationen. Es werden individuell passende Qualifizierungsangebote, berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und dem Coach ein stabiler und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen

- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,
- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,
- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Zusätzlich wurde auch 2019 für alleinerziehende Frauen und Männer die ESF-Maßnahme „**Flex plus**“ fortgeführt. In Kooperation mit einem örtlichen Bildungsträger konnten ca. 70% der in die Maßnahme eingemündeten Teilnehmer in eine berufliche Teilzeit-Qualifizierung vermittelt werden. Nach einer halbjährigen Vorbereitungs- und Akquirierungszeitspanne wurden im September 2019 in den Bereichen Pflege, Büromanagement, Fachlager, Friseur-, und Lackierhandwerk die Ausbildungsverhältnisse für eine 24-, bzw. 36-monatige Lehrzeit begonnen und bis dato beibehalten. Berufs- / Ausbildungsbegleitend erfolgen bis 31.08.2020 (Gesamtdauer: 12 Monate seit 09/2019) intensive sozialpädagogische Hilfestellungen.

2.7 Leistungen für Langzeitbeziehende

Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach der [Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II](#) alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. In Ingolstadt waren im Dezember 2019 waren es 2 417 der 4 062 eLb seit längerem auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die Gruppe der Langleistungsbezieher ist äußerst inhomogen und die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen sind vielfältig. Daher bedarf es einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien, um den Leistungsbezug dieser Personen-gruppe vollständig zu beenden.

Um auf die Bedarfe der verschiedenen Personen einzugehen, gibt es spezielle Beratungsteams für Alleinerziehende, unter 25-Jährige, Geflüchtete, Schwerbehinderte und über 50-Jährige. Das Team der Fallmanager ist für die Beratung und Unterstützung von Leistungsbeziehern mit multiplen Vermittlungshemmnissen geschult. In der Beratung von Langzeitleistungsbeziehern liegt ein Fokus auf der Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung und es wird im Bedarfsfall auf die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen hingewirkt. Zudem umfasst die Beratung auch eine Prüfung gesundheitlicher Einschränkungen und vorzeitiger Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern steht das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung. Das Angebot reicht von der Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bis hin zu verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dazu gehört Einzelcoaching ebenso wie niedrigschwellige Ansätze wie „Punct“ und „Neustart“ insbesondere zur Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen. Um Langzeitleistungsbeziehern einen Wiedereinstieg in den Berufsalltag innerhalb eines geschützten Rahmens zu ermöglichen, werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten.

In 2019 erfolgte insbesondere hinsichtlich der Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz eine verstärkte Ansprache von Arbeitgebern und Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern. Es konnten mehrere Personen über die neuen Förderinstrumente § 16e und § 16i SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die geförderten Personen erhielten auch nach Arbeitsaufnahme ein Coaching durch das Arbeitgeberteam des Jobcenters, um die Beschäftigung zu stabilisieren.

2.8 Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen werden vermittlerisch und leistungstechnisch aus einer Hand betreut. Wichtigstes Kriterium bei einer geplanten Existenzgründung ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung eines Businessplanes, sowie die Feststellung der persönlichen Eignung und der Kompetenzen der Gründungswilligen. Bei den bereits Selbständigen steht die Erreichung existenzsichernder Gewinne im Fokus.

Die Selbständigen werden auf Rentabilität und betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Ortstermine wahrgenommen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Bundesnetzwerk für Ansprechpartner „Selbständige“, spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€- bzw. 1,50€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2019 115 551 € (+41 534 E bzw. +56 % im

Vergleich zum Vorjahr) aufgewendet. Auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Durch die Teilnahme an einer AGH wird die Möglichkeit geschaffen, eine Tagesstruktur zu gewinnen, Perspektiven zu verändern, berufliche Kompetenzen zu erwerben und Sozialkompetenzen zu stärken. Das Jobcenter arbeitet mit der Caritas, der Diakonie, dem Danuvius Haus und weiteren Dienststellen der Stadt und der in-arbeit GmbH zusammen. So werden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen ermöglicht, etwa auf dem Wertstoffhof, im Seniorenheim oder der Bücherei.

Im Jahr 2019 standen 87 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Diese wurden im Laufe des Jahres mehrmals besetzt, da die Zuweisungsdauer nur 6 Monate beträgt und manche Teilnehmenden die Maßnahme aus verschiedenen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme) vorzeitig beenden. So nahmen 2019 insgesamt 172 Leistungsberechtigte an einer AGH teil.

2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Mit dem zum Jahresbeginn 2019 in Kraft getretenen Teilhabenchancengesetz wurde § 16e SGB II novelliert. Seit Oktober 2018 wurde die Umsetzung im Jobcenter vorbereitet.

Nach § 16e können Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Das Arbeitsverhältnis muss für die Dauer von mindestens zwei Jahren geschlossen werden. Der Zuschuss beträgt im 1. Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 % und im 2. Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zudem erhalten die Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Jobcenters, um die Beschäftigung nachhaltig zu stabilisieren.

Im Jahr 2019 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 8 Fälle über § 16e SGB II mit einem Volumen von 83 202 Euro gefördert.

2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem Teilhabenchancengesetz wurde § 16i eingeführt und ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen, das Gesetz trat am 01.01.2019 in Kraft.

Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit dieser Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im 3. Jahr 90 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 70 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zielgruppe dieser Förderung sind sehr arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass der Kunde bzw. die Kundin mindestens 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahren im Leistungsbezug war und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt war. Auch bei dieser Förderung erhält der Kunde bzw. die Kundin eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch Mitarbeiter des Jobcenters.

Im Jahr 2019 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 10 Fälle über § 16i SGB II mit einem Volumen von 60 830 Euro gefördert.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.1 Kinderbetreuung

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. 2019 wurden 88 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Für 2020 sind weitere 166 Krippen- und 253 Kindergartenplätze geplant. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2019 aus städtischen Haushaltsmitteln 307 208 € aufgewandt.

3.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 37 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2019 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2019 in Höhe von 57 645 € (Vorjahr 61 655 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung.

Zuwächse sind bei Personen über 60 Jahren, junge Menschen bis 25 Jahren und nun auch Flüchtlingen zu verzeichnen.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2019 nahmen 60 Haushalte das Angebot wahr (wie auch 2018). Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI. Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2019

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Entgegen dem bayerischen Trend ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort³ Ingolstadt im Vergleich zum 3. Quartal 2018 um 468 Arbeitsplätze (-0,4 %) auf 107 820 Beschäftigte leicht gesunken. Vom Rückgang der Beschäftigung waren per Saldo ausschließlich Männer betroffen (-673 auf 67 544), während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen gestiegen ist (+205 auf 40 276). Abgebaut wurden Vollzeitarbeitsplätze (-1 292 auf 86 271) während die Teilzeitbeschäftigung weiter zunahm (+824 auf 21 549). Verschiebungen gab es auch in der Altersstruktur – die Zahl der Beschäftigten ab 55 Jahren steigt weiter (+863 auf 18 405), in der Altersgruppen der 25 bis 54jährigen (-1 021 auf 76 796) und der unter 25jährigen (-310 auf 12 619) sind Rückgänge zu verzeichnen. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort blieb hingegen fast gleich (-20 bzw. - 0,1 %).

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2018-2019

Merkmale	September 2019	Veränderung gegenüber September 2018	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	63 675	1 200	1,9 %
davon			
Männer	36 940	801	2,2 %
Frauen	26 735	399	1,5 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	7 142	182	2,6 %
25 bis 54 Jahre	46 139	520	1,1 %
55 bis 64 Jahre	9 864	433	4,6 %
65 Jahre und älter	530	65	14,0 %
darunter			
Deutsche	50 418	146	0,3 %
Ausländer	13 242	1057	8,7 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12 778	3	0,0 %
davon			
Männer	5 169	216	4,4 %
Frauen	7 609	-213	-2,7 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 942	-54	-0,8 %
25 bis 54 Jahre	7 278	-56	-2,7 %
55 bis 64 Jahre	1 946	28	1,5 %
65 Jahre und älter	1 612	85	5,6 %
darunter			
Deutsche	9 696	-204	-2,1 %
Ausländer	3 072	209	7,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

³ Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen



Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG im Jahresdurchschnitt 2019 42 904 Mitarbeiter und damit 120 oder 0,3 % mehr als im Durchschnitt des Vorjahres beschäftigt. Insgesamt sind im 3. Quartal 2019 am Arbeitsort Ingolstadt 55 933 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (+231 Beschäftigte bzw. +0,4 %). Den in absoluten Zahlen den stärksten Zuwachs hatte das Gesundheitswesen zu verzeichnen (+314 auf 6 171) – auch im Bereich Heime und Sozialwesen waren Mitarbeitende gesucht (+173 auf 4 178), ebenso wie im Bauwesen (+141 auf 2 771). Weiter – wie schon im Vorjahreszeitraum – stark rückläufig ist die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (-1 471 auf 4 485 bzw. -24,7 %).

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**⁴ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Die Beschäftigung am Wohnort wies 2019 deutliche Unterschiede zur Entwicklung am Arbeitsort auf: statt eines Rückgangs sind deutlich mehr „Schanzerinnen und Schanzer“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+ 1 200 bzw. + 1,9 %). Vom Anstieg der Beschäftigung profitierten jedoch doppelt so viele Männer (+801) wie Frauen (+399). In allen Altersgruppen ist eine Beschäftigungszunahme zu verzeichnen, insbesondere bei den Jüngeren unter 25 Jahren (+182 bzw. +2,6 %) und den Älteren ab 55 Jahren (+498 bzw. + 5,0 %). Wie am Arbeitsort so blieb auch am Wohnort die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten annähernd gleich. Auffallend ist, dass per Saldo 213 Frauen einen „Minijob“ aufgegeben haben, während 216 mehr Männer einem solchen Job nachgingen. Nach einem Rückgang in 2018 stieg im vergangenen Jahr vor allem die Zahl der „Minijobber“ über 65 Jahren wieder an (+85 bzw. +5,6 %).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 12 185 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2019 beschäftigt (+ 1 057 bzw. +8,7 %). Rund 88 % der Zunahme der Beschäftigung entfällt damit auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne deutschen Pass. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen stieg hingegen nur um 146 auf 50 418 insgesamt. Auch im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung stieg nur die Zahl der ausländischen „Minijobber“ (+209 bzw. +7,3 %). Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt sind, ging hingegen weiter zurück (-204 Beschäftigte bzw. -2,1 %).

⁴ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2019 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin bei 2,9 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, stieg im Vergleich zu Ende 2018 um 0,1 Prozentpunkt auf 3,9 %.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2019	Veränderung gegenüber Dezember 2018	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	4.624	46	1,0 %
Arbeitslose gesamt	2.329	9	0,4 %
darunter			
Männer	1.282	7	0,5 %
Frauen	1.047	2	0,2 %
15 bis unter 25 Jahre	208	-53	-20,3 %
25 bis unter 50 Jahre	1.265	-16	-1,2 %
50 Jahre und Älter	856	78	10,0 %
Deutsche	1.567	27	1,8 %
Ausländer	762	-18	-2,3 %
Schwerbehinderte	226	33	17,1 %
Langzeitarbeitslose	663	77	13,1 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein leichter Anstieg von 46 Personen bzw. 1,0 % auf 4 624 Arbeitsuchende zu verzeichnen, bei den Arbeitslosen um 9 Personen bzw. 0,4 %. Der geringfügige Anstieg in absoluten Zahlen bei gleichbleibender relativer Arbeitslosenquote resultiert aus dem Einwohnerwachstum der Stadt.

Auffällige Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen - während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren stark rückläufig war (- 53 Personen bzw. 20,3 %) stieg hingegen die Zahl der älteren Arbeitslosen deutlich an (+78 Personen bzw. + 10 %). Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass die Zahl der ausländischen Arbeitslosen leicht sinkt (-18 bzw. - 2,3 %), die der Deutschen hingegen leicht steigt (+27 bzw. +1,8 %). Deutliche Anstiege waren

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

auch in der Gruppe der Schwerbehinderten (+33 bzw. + 17,1 %) und der Langzeitarbeitslosen (+77 bzw. +13,1 %) zu verzeichnen.

Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2019	Veränderung gegenüber Dezember 2018	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	2.329	9	0,4 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	232	1	0,4 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	181	10	5,8 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	51	-9	-15,0 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.561	10	0,4 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	621	93	17,6 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	210	42	25,0 %
Arbeitsgelegenheiten	63	10	18,9 %
Fremdförderung	251	57	29,4 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8	8	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	89	-24	-21,2 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.182	103	3,3 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	38	14	58,3 %
Gründungszuschuss	38	14	58,3 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0%
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.220	117	3,8 %
Unterbeschäftigungsquote	3,9 %	3,8 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2019 um 117 Personen oder 3,9 % auf 3 220 Personen. Die Zahl der über 58jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten sank leicht gegenüber dem Vorjahre (-15% bzw. -9 Personen). Gestiegen ist die Zahl der sog. „Fremdförderungen“ – dies sind in erster Linie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrations- und Sprachkurse (+57 Teilnehmer bzw. 29,4 %). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden ausgeweitet (+42 Teilnehmer). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank zum Ende des Jahres um 24 Personen bzw. 21,2%. Deutlich angestiegen ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Personen, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,5 % und damit weiterhin auf dem Niveau von Dezember 2018 bzw. 2017.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2019	Veränderung gegenüber Dezember 2018	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	2.400	-41	-1,7 %
Arbeitslose gesamt	1.192	-28	-2,3 %
darunter			
Männer	652	-12	-1,8 %
Frauen	540	-16	-2,9 %
15 bis unter 25 Jahre	111	-	-
25 bis unter 50 Jahre	606	-81	-11,8 %
50 Jahre und älter	475	53	12,6 %
Deutsche	809	+21	2,7 %
Ausländer	383	-49	-11,3 %
Schwerbehinderte	112	14	14,3 %
Langzeitarbeitslose	583	61	11,7 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitsuchenden um 41 oder 1,7 % auf 2 400 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2019 3 961 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Gleichzeitig mit der sinkenden Anzahl an Arbeitsuchenden sank im Rechtskreis SGB II die Zahl Arbeitslosen. Mit 1 192 Personen waren 28 Personen oder 2,3 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Ursache hierfür ist unter anderem, dass etliche der Arbeitsuchenden mit Flucht-hintergrund noch im Vorjahr als arbeitsuchend galten, da sie einen Integrationskurs oder einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen, der inzwischen beendet ist. Erfreulich – im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist, dass im Rechtskreis SGB II Frauen stärker als Männer ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (-16 bzw. -2,9 %). Deutlich weniger profitiert von der guten Arbeitsmarktlage haben in diesem Jahr über 50jährige: in dieser Altersgruppe sind 53 Personen oder 12,6 % mehr arbeitslos als noch vor einem Jahr. Ebenso stieg die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (+14 Personen bzw. +14,3 %) und die Zahl der Langzeitarbeitslosen (+61 Personen bzw. +11,7 %). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren blieb auf dem Vorjahresniveau.

Vor allem im Hinblick darauf, dass die im Verlauf der vergangenen Jahre hinzugekommenen SGB II leistungsberechtigten Geflüchteten überdurchschnittlich jung sind, ist dies ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, das unter anderem in der erfolgreichen Vermittlung in Ausbildungsstellen begründet ist.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2019	Veränderung gegenüber Dezember 2018	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1.192	-28	-2,3 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	165	4	2,5 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	114	13	12,9 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	51	-9	-15,0 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.357	-24	-1,7 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	357	34	10,5 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	29	-	-
Arbeitsgelegenheiten	63	10	18,9 %
Fremdförderung	216	44	25,6 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8	8	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41	-28	-40,6 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.713	9	0,5 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.713	9	0,5 %
Unterbeschäftigungsquote	2,1 %	2,1 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

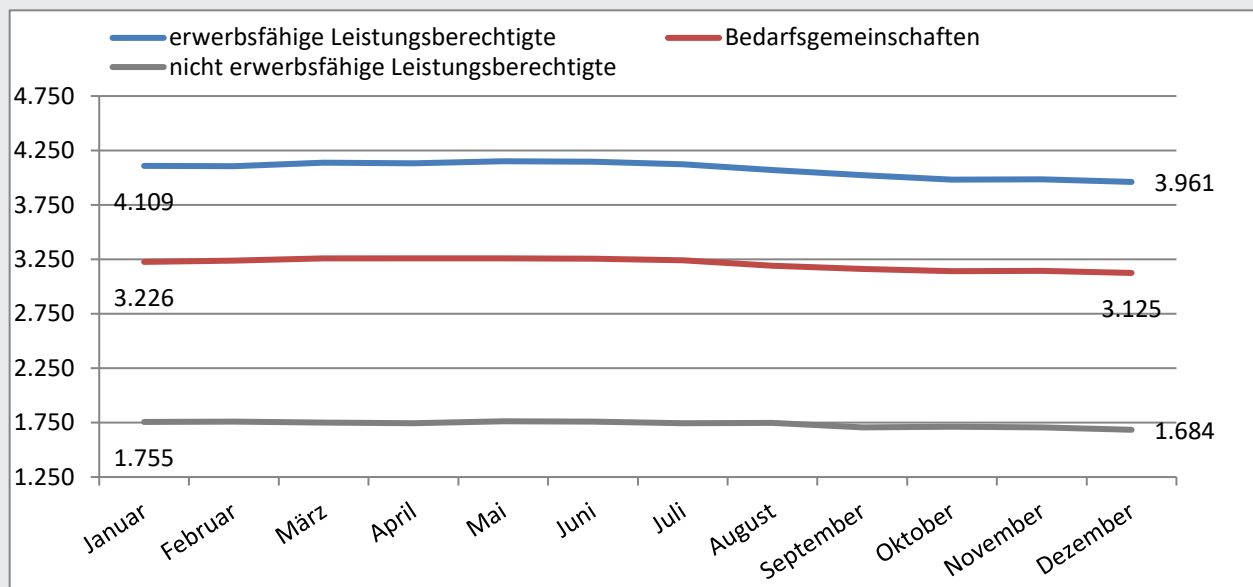
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II blieb die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden beim Vorjahreswert von 2,1 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 713 Personen etwas höher als noch Ende 201 (+12 Personen bzw. 0,5 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2019. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+13 Teilnehmer). Gleichbleibend war die Teilnahme der Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen. Ein leichter Anstieg ergab sich bei den Arbeitsgelegenheiten (+ 10 Personen bzw. 18,9%). Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) stieg die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 25,6 % bzw. 44 Personen. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank zum Ende des Jahres um 28 Personen bzw. 40,6%.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2019 sank die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 5 645 (-219 Personen oder 3,7 %).

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2019

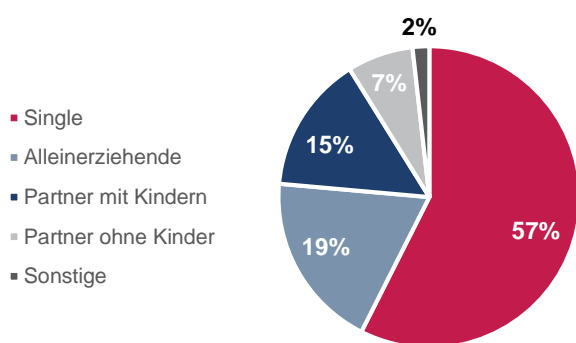


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2019 5,1 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 8,1 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 8,5 % (Bundesschnitt 13,2 %). Über die Hälfte der Haushalte die SGB II Leistungen erhalten sind Singles. In gut einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften



Etwas über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 588 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr geringer gesunken (-26 Männer bzw. -1,3 %)

als die der Frauen (-43 Frauen bzw. -2,1%). Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass die alleinreisenden Geflüchteten überwiegend männlich sind. Die kleinste Gruppe stellen mit etwas über 16 % Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Älteren über 55 Jahre. Trotz des Zugangs der überwiegend jüngeren Geflüchteten ist die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-77 Personen bzw. -9,5 %).

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2018		
		männlich	weiblich	absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)						
Insgesamt	3961	1947	2014	-69	-1,7 %	
nach Altersgruppen						
unter 25 Jahren	733	400	333	-77	-9,5 %	
25 bis unter 55 Jahren	2569	1230	1339	-28	-1,1 %	
55 Jahren und älter	659	317	342	36	5,8 %	
nach Erwerbsstatus						
arbeitsuchend	2473	1325	1148	32	1,3 %	
darunter arbeitslos	1204	668	536	-16	-1,3 %	
Erwerbstätige ELB	1158	572	586	-9	-0,8 %	
dar. abhängig erwerbstätig	1116	547	569	3	0,3 %	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro						
davon bis 450	423	210	213	-30	-5,2 %	
über 450 bis 850	278	125	153	14	5,3 %	
über 850 bis 1 300	238	95	143	x	X	
über 1 300	177	117	60	x	x	
selbständig erwerbstätig	49	29	20	-5	-9,3 %	
Nationalität						
Deutsche	2210	1035	1175	24	1,1 %	
Ausländer insgesamt	1751	912	839	-82	-4,5 %	
dar.: Europäische Union ohne D (ohne UK)	376	154	222	-33	-8,1 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2019 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lediglich im Bereich der älteren Leistungsbezieher (+5,8%). In allen anderen Altersgruppen konnte die Zahl gesenkt werden (Jugendliche und junge Erwachsene -9,5%, ELB zwischen 25 und 54 Jahre – 1,1%). Die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 3 Personen bzw. 0,3 % gestiegen. Deutlich gesunken ist dabei aber die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450€ (-30 bzw. -5,2 %), leicht gesunken ist auch die Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren (-5 bzw. -9,3%). Im Gegensatz hierzu stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einem mittleren Einkommen von 450-850€ (+14 bzw. +5,3%).

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2019 auch 1 684 Nichterwerbsfähige, darunter 1 641 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 370 Kinder sind unter drei Jahren alt, 364 drei Jahre und jünger als sechs Jahre und 907 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer

	Dez 19	Dez 18	Dez 17	Dez 16	Dez 15	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2015	
						abs.	in %	abs.	in %
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	5.645	5.735	5.860	5.157	5.254	- 90	- 1,6	391	7,4
Deutsche	3.209	3.269	3.478	3.458	3.640	- 60	- 1,8	- 431	- 11,8
Ausländer	2.413	2.447	2.363	1.689	1.596	- 34	- 1,4	817	51,2
Anteil Ausländer an allen RLB in %	42,7	42,7	40,3	32,8	30,4	0,1	x	12	40,5
RLB Ausländer insgesamt	2.413	2.447	2.363	1.689	1.596	- 34	- 1,4	817	51,2
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)									
Arabische Republik Syrien	566	534	497	217	127	32	6,0	439	345,7
Türkei	441	379	351	330	378	62	16,4	63	16,7
Afghanistan	215	207	155	76	42	8	3,9	173	411,9
Griechenland	201	208	261	255	288	- 7	- 3,4	- 87	- 30,2
Eritrea	106	130	155	97	3	- 24	- 18,5	103	3.433,3
RLB GIPS-Staaten insgesamt	158	160	196	195	204	- 2	- 1,3	- 46	- 22,5
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Griechenland	116	122	150	152	151	- 6	- 4,9	- 35	- 23,2
Italien	31	30	37	33	42	1	3,3	- 11	- 26,2
RLB EU-8-Staaten insgesamt	60	73	89	91	110	- 13	- 17,8	- 50	- 45,5
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Polen	27	35	31	38	30	- 8	- 22,9	- 3	- 10,0
Tschechien	11	9	12	12	16	2	22,2	- 5	- 31,3
Ungarn	8	12	19	18	18	- 4	- 33,3	- 10	- 55,6
Lettland	6	8	15	14	26	- 2	- 25,0	- 20	- 76,9
RLB EU mit jüngstem Arbeitsmarktzugang	181	202	176	134	125	- 21	- 10,4	56	44,8
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bulgarien	62	69	57	45	28	- 7	- 10,1	34	121,4
Rumänien	79	95	94	66	77	- 16	- 16,8	2	2,6
Kroatien	40	38	25	23	20	2	5,3	20	100,0
RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insg	181	221	234	221	236	- 40	- 18,1	- 55	- 23,3
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bosnien und Herzegowina	24	37	32	24	27	- 13	- 35,1	- 3	- 11,1
Kosovo	59	65	64	60	55	- 6	- 9,2	4	7,3
Nordmazedonien	14	13	28	22	25	1	7,7	- 11	- 44,0
Serbien	20	28	27	25	29	- 8	- 28,6	- 9	- 31,0
Russische Föderation	41	47	57	58	57	- 6	- 12,8	- 16	- 28,1
Ukraine	23	31	*	25	35	- 8	- 25,8	- 12	- 34,3
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insg	1.114	1.128	1.036	451	216	- 14	- 1,2	898	415,7
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Afghanistan	215	207	155	76	42	8	3,9	173	411,9
Arabische Republik Syrien	566	534	497	217	127	32	6,0	439	345,7
Eritrea	106	130	155	97	3	- 24	- 18,5	103	3.433,3
Irak	41	61	57	37	26	- 20	- 32,8	15	57,7
Nigeria	74	75	62	16	15	- 1	- 1,3	59	393,3
Somalia	88	95	95	5	-	- 7	- 7,4		

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter



Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als 10 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2019.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Im Jahr 2019 haben die Zuwanderungsbewegungen einen deutlich geringeren Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt gehabt, als noch im Vorjahre. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten konnte insgesamt im Jahresvergleich um 90 Personen bzw. 1,6 % auf 5 645 Personen gesenkt werden.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten konnte leicht überproportional gesenkt werden. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 209 Inländer und damit 60 Personen bzw. 1,8 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen – im 5-Jahres-Vergleich ergibt sich sogar ein Rückgang um 431 Personen bzw. 11,8 %. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 34 Personen bzw. 1,4 % abgenommen. Der Anteil der Ausländer an den SGB II Leistungsberechtigten ist von gut 30 % im Jahr 2015 auf rund 43 % Ende 2019 gestiegen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist – wie schon im Vorjahr - die syrische (566) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die bis dato größten Nationalitäten aus der Türkei (441) und Afghanistan (215). Die Zahl der Leistungsberechtigten aus Eritrea, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, war, wie bereits im Vorjahr, weiter rückläufig (106), ebenso wie bei den Leistungsberechtigten aus Griechenland (116).

Neben den bereits angeführten drei Ländern Syrien, Afghanistan und Eritrea, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Nigeria (-1), Irak (-20) und Somalia (-7) abgenommen.

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 79 Personen die nächstgrößte Nationalität. Es folgen 62 Regelleistungsberechtigte aus Bulgarien, 40 aus Kroatien und 31 aus Italien.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 181 Personen und damit 40 Personen bzw. 18,1 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen hier Kosovaren (59) und Russen (41).

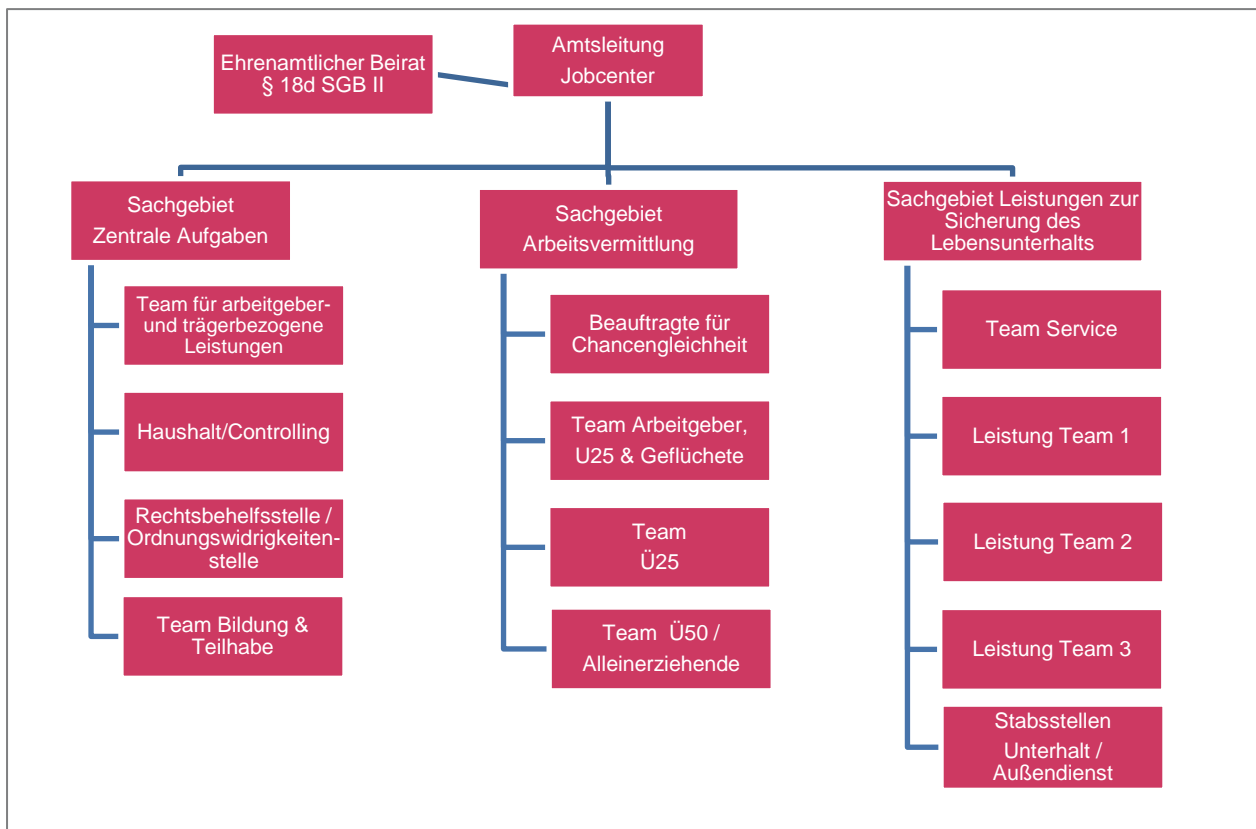
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Sport der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter ein Arbeitsvermittlungssachgebiet mit 3 Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 4 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammen gefasst.

Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 wurde darüber hinaus die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber in den Beirat berufen.

Der Beirat befasste sich u. a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2018, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Beratungen erfolgten auch zu den neuen Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes sowie zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2019 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wurde der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da die Integrationszahlen von Frauen immer noch schlechter sind im Vergleich zu Männern (deutschlandweiter Trend).

Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld, denn erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt **„Arbeitsgruppe FeminIN“** unter der Leitung des BCA im zweiten Jahr weitergeführt. Im Rahmen einer ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt

- Kooperationsveranstaltungen (z.B. Frauen zurück ins Berufsleben, JobTotal, usw.)
- Informationsveranstaltungen in Kleingruppen zu verschiedenen Themen (Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Weiterbildung, Qualifizierung und Teilzeitausbildung)
- Ein zielgruppenspezifisches arbeitsmarktpolitisches Angebot (Neustart für Frauen)
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung

angeboten. Das Konzept beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Frauen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundenen Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Zudem organisierte, plante und führte die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Perspektive Pflege und mehr, Last Minute Börse.

Für das Jobcenter führte die BCA die Kooperationsveranstaltung „Frauen zurück in den Beruf“ mit der Gleichstellungstelle, Agentur für Arbeit, IHK, IFG und weiteren kommunalen Partnern durch. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung mit einem bunten Angebot an Workshops, Vorträgen und Informationsständen als Einstiegsimpuls für Frauen, die in das Berufsleben neu oder wiedereinsteigen, angeboten. Besonders hervorzuheben ist auch die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien in Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe des Migrationsforums „Frauen in den Beruf“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁵

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2019 in Ingolstadt knapp 38,6 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,8 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 7,8 Millionen Euro.

Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2016 – 2019)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	13 543 205 €	13 399 918 €	12 652 103 €	11 254 192 €
Sozialgeld (ohne LfU)	872 878 €	867 437 €	763 217 €	561 424 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	17 003 502 €	16 778 500 €	15 679 966 €	12 622 548 €
Sozialversicherungsbeiträge	5 931 935 €	5 710 567 €	5 442 770 €	4 572 307 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	481 808 €	482 197 €	394 301 €	326 932 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	728 026 €	639 359 €	560 570 €	517 464 €
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt	38 561 354 €	37 877 978 €	35 492 927 €	29 854 867 €
Leistungen zur Eingliederung	1 766 941 €	1 389 608 €	1 515 941 €	1 469 874 €
Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)	7 788 507 €	6 929 188 €	6 426 389 €	6 051 100 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	48 116 802 €	46 196 774 €	43 435 257 €	37 375 841 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Zwar sind die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch 2019 – wie in den Vorjahren – angestiegen. Die Mehrausgaben von rund 690 Tausend Euro bzw. + 1,8 % liegen jedoch unterhalb der Anfang 2019 erfolgten Regelsatzerhöhung um ca. 2 %. Trotz der Anhebung der Mietobergrenzen zum 01.07.2019 um rund 12 % fällt der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 225 Tausend Euro bzw. 1,3 % auf 17 Mio € moderat aus. Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut um ca. 14 % auf nunmehr gut 728 Tausend Euro. Ursächlich hierfür waren

⁵ Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.

überwiegend Rechtsänderungen, die zu einer Erhöhung der Schulbeihilfe und zum Wegfall des Eigenanteils beim gemeinschaftlichen Mittagessen geführt haben.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters in die tabellarische Übersicht einbezogen. Vor allem in der Vergangenheit kamen etliche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte hinzu. Das BMAS hat diese Sonderprogramme zugunsten einer Erhöhung der allgemeinen Budgets der Jobcenter reduziert. Dadurch entfällt er Bürokratieaufwand in den Jobcentern zur gesonderten Abwicklung der Programme.

Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 1,77 Mio € 2019 deutlich mehr Mittel eingesetzt, als im Vorjahr. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und weil die im Verlauf des Jahres 2018 aufgrund der gestiegenen Zahl von Leistungsberechtigten geschaffenen zusätzlichen Stellen im Jahr 2019 erstmals ganzjährig besetzt waren.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2019

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt ca. 1,77 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung von 27 %.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2018 und 2019 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2019	Ausgaben 2018
Gesamt (ohne Bundesprogramm ESF-LZA)	1 766 941 €	1 389 608 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	659 187 €	442 133 €
dar. Vermittlungsbudget	56 497 €	54 981 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	602 690 €	387 152 €
Qualifizierung	357 652 €	430 563 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	357 652 €	430 563 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	232 906 €	214 981 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	223 290 €	198 437 €
dar. Einstiegsgeld	6 416 €	14 905 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	3 200 €	1 639 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	175 190 €	109 342 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	66 341 €	46 853 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	63 714 €	53 739 €
dar. Assistierte Ausbildung	29 696 €	8 750 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	15 439 €	0 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	78 660 €	111 705 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	34 222 €	22 750 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	44 438 €	88 955 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	259 583 €	76 636 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	115 551 €	74 017 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (2019 neu §§ 16e,i)	144 032 €	2 619 €
Sonstiges	3 763 €	4 248 €

Quelle: Jobcenter

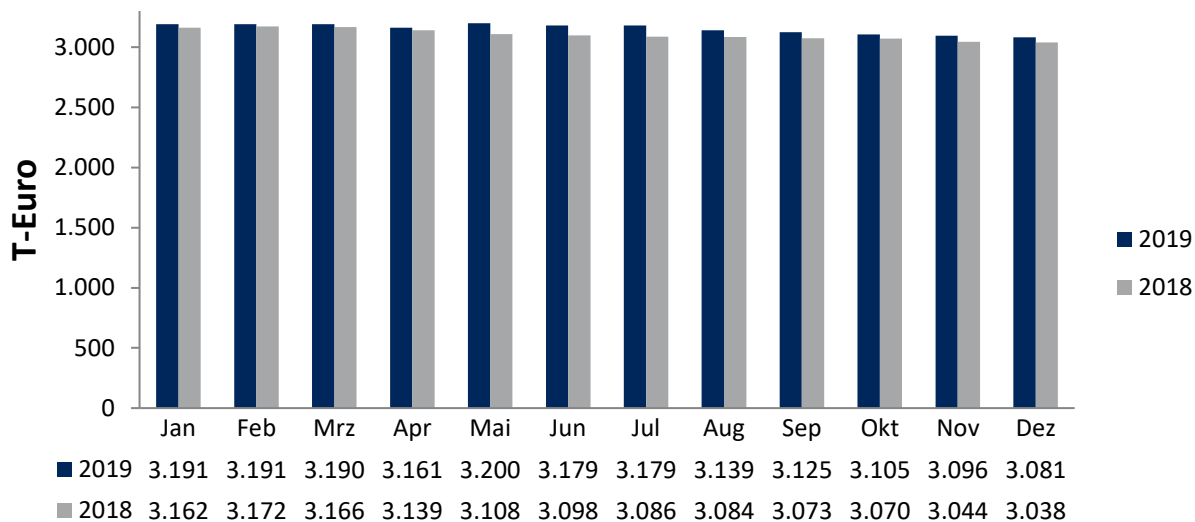
Darstellung: Jobcenter

Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2019 im Vergleich zu 2018 bedarfsgerecht angepasst. So wurden insbesondere die Förderungen im Bereich der speziellen Maßnahmen für Jüngere (ausbildungsbegleitende Hilfen und Einstiegsqualifizierungen) ausgeweitet. Das Fördervolumen für assistierte Ausbildung wurde mehr als verdreifacht. Ab Beginn des Ausbildungsjahres 2019 wurde zusätzlich die außerbetriebliche Ausbildung etabliert und finanziell gefördert.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 364 853 Euro (Vorjahr 452 445 Euro) aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)

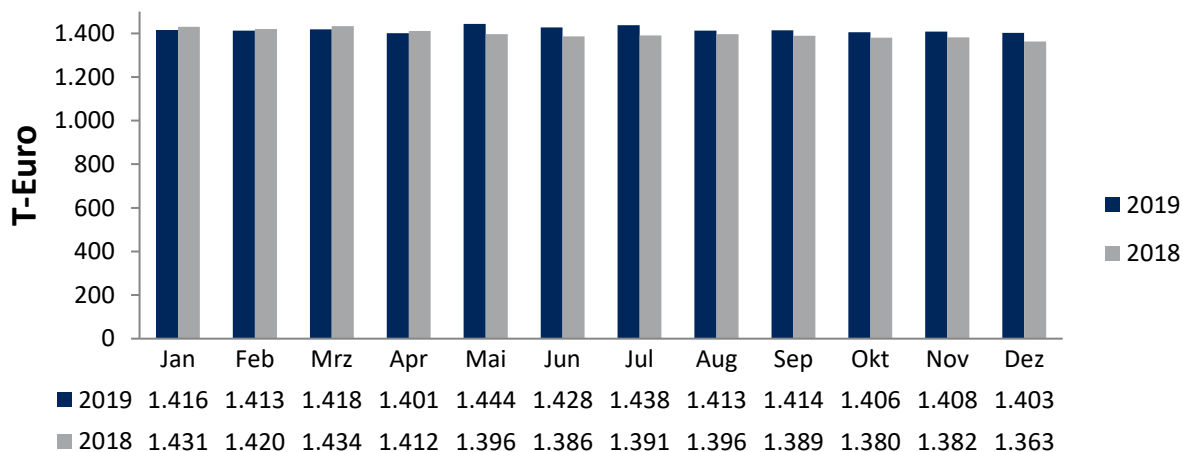


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2019 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 416 Euro auf 424 Euro, mithin um 1,92 % erhöht. Grund für die dennoch zum Jahresende leicht sinkenden Ausgaben gegenüber 2018 war die geringere Zahl der Regelleistungsberechtigten von zuletzt 5.645 Personen (-90 Personen) im Vergleich zum Dezember 2018.

Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2019 in Bayern mit insgesamt

48,1 % (Vorjahr 50,3 %) an den Kosten für Unterkunft und Heizung. 4 Prozentpunkte der Beteiligung dienen der Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe, 13,2 Prozentpunkte der Erstattung der fluchtbedingten Unterkunftskosten. Um die Erstattungen möglichst den Kommunen zukommen zu lassen, die auch entsprechende Ausgaben aufweisen, findet ein innerbayerischer Ausgleich durch das StMAS statt. Trotz der zum 1. Juli 2019 spürbar angehobenen Mietobergrenzen für Ingolstadt war die Summe der monatlichen Ausgaben im 2. Halbjahr sogar rückläufig, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesenkt werden konnte.

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6 359 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschrieben. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2019 insgesamt 12 428 Änderungsbescheide erstellt. Zusammengenommen mit der Neubewilligung von Leistungen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 18 787 Bescheide bzw. rund 1 566 Bescheide pro Monat. Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, einmaligen Leistungen, besonderen Bedarfen, Darlehen usw. erlassen. Das Jobcenter arbeitet seit 01.11.2018 mit der E-Akte. Im Jahr 2019 wurden von den Mitarbeitern des Jobcenters rund 347 000 Dokumente in der E-Akte abgespeichert.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2019 durch rund 5 500 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 2,95 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2019 wurden 762 Sanktionen (Vorjahr: 883) neu festgestellt.

Hauptgrund für Sanktionen sind sog. Meldeversäumnisse (515 Fälle bzw. 68 % aller Sanktionen) – also unentschuldigt versäumte Termine im Jobcenter. In 96 Fällen resultierte die Sanktion aus der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme. Im Dezember 2019 waren 105 (VJ 135) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 2,7 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit der Sanktionen sowohl nach Geschlecht als auch nach der Nationalität. Waren im Dezember 2019 insgesamt 77 Männer und damit 4,0 % aller erwerbsfähigen Männer im Leistungsbezug von mindestens einer Sanktion betroffen, waren es bei den Frauen 28 bzw. 1,4 %. Von den 2 210 deutschen Leistungsberechtigten wiesen im Dezember 67 oder 3,0 % mindestens eine Sanktion auf – bei den 1 751 Ausländern war dies bei 38 Personen (2,2 %) der Fall.

Mit Urteil vom 05.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Sanktionsregelungen im SGB II entschieden. Dabei wurde festgestellt, dass Mitwirkungspflichten und deren Durchsetzung mithilfe von Leistungs-minderungen grundsätzlich verfassungskonform sind. Die in §§ 31 bis 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das BVerfG eine verbindliche Übergangsregelung für die Sanktionierung von Mitwirkungsverstößen nach § 31 Absatz 1 SGB II angeordnet. Eine Minderung wegen wiederholter Pflichtverletzungen (§ 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II) darf nicht über 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2019 waren 5 787 sogenannte Überschneidungsmitteilungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2017 waren im Schnitt ca. 460 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2019 insgesamt 222 383 Euro (- 116 113 Euro) eingenommen. 89 039 Euro davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 133 344 Euro auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Rückgang ist dadurch zu erklären, dass der Unterhaltsbereich nach dem Ausscheiden des bisherigen (alleinigen) Mitarbeiters neu organisiert und personell verstärkt werden musste.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunfts- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2019 wurden in 289 Fällen (- 13 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 295 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 56 (+4) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 136 (+ 0) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 3 Fällen (-7) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (2 Strafanzeige und 1 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 48 (+17) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2017	33	52	35	43	38	46	33	32	28	25	28	23	35
2018	38	24	34	27	32	28	49	39	29	55	44	38	36
2019	44	32	42	31	40	23	29	39	28	18	22	20	31

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 368) ist gegenüber dem Vorjahr stark zurück gegangen (-69 Widersprüche bzw. -16 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 410 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (11 %), die Anrechnung von Einkommen (14 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (12 %) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (18 %).

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

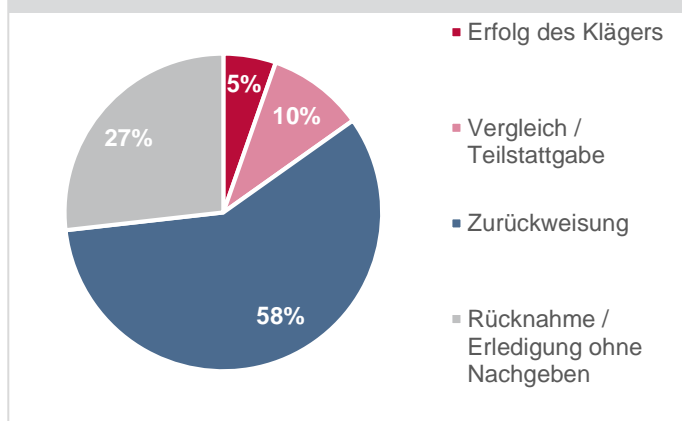
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2017	5	6	13	10	13	11	13	19	5	8	3	18	10
2018	12	8	9	3	7	5	10	6	12	9	6	12	8
2019	21	6	6	13	16	6	9	6	4	5	9	3	9

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 104 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+5). Davon wurden erneut 53 Klagen alleine von einem sog. „Totalverweigerer“ eingereicht.

Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren



Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2019 in Summe 112 Klagen erledigen (Vorjahr 72). Davon wurde in 6 Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren 11 Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 95 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2019 auf 83.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertages-einrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2019 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁶ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2019	Zahl der bewilligten Anträge 2018	Zahl der bewilligten Anträge 2017
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	253	301	325
Persönlicher Schulbedarf	2187	2178	2 020
Schülerbeförderungskosten	0	0	0
Lernförderung	341	358	251
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1601	1549	1 557
Soziale / kulturelle Teilhabe	325	309	330
Summe	4707	4695	4 483

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

⁶ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Hinzu kommen 639 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2019 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr	Ausgaben im Jahr	Ausgaben im
	2019	2018	Jahr 2017
Eintägige Schulausflüge	1 486 €	1 041 €	1 313 €
Mehrtägige Klassenfahrten	36 287 €	40 391 €	40 160 €
Eintägige Kitaausflüge	296 €	489 €	429 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	100 €
Persönlicher Schulbedarf	145 043 €	110 229 €	104 603 €
Schülerbeförderungskosten	0 €	0 €	0 €
Lernförderung	221 550 €	206 936 €	154 328 €
Mittagessen Kindergarten	167 492 €	144 469 €	138 987 €
Mittagessen Schule	132 827 €	116 876 €	101 015 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	23 273 €	18 929 €	19 635 €
Summe	728 254 €	639 359 €	560 570 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechnigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 118 962 Euro.

Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, die Ausgaben um 14 % gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich die seit August 2019 erfolgten Leistungsverbesserungen durch das sog. Starke-Familien-Gesetz. Die jeweils zum Schuljahresstart und zum Halbjahr gezahlte Schulbeihilfe wurde um 50 % auf insgesamt 150 Euro erhöht, die in zwei Raten (100 Euro bzw. 50 Euro) ausbezahlt werden. Auch der bisherige Eigenanteil am Mittagessen ist entfallen, so dass ohne zusätzliche Kosten für die Eltern das Mittagessen für jedes leistungsberechtigte Kind gesichert ist. Schließlich wurde auch das monatliche Teilhabebudget um 50 % auf 15 Euro erhöht.

Neben der ohne Antrag gewährten Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin die am stärksten in Anspruch genommene Leistung des Teilhabe-Pakets. Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Übernahme der Kosten für Ausflüge von den Eltern erst gar nicht initiiert wird. Dies liegt unter Umständen daran, dass der vermeintliche Aufwand der Eltern für die Abrechnung, im Vergleich zu den relativ geringen Beträgen als zu hoch empfunden wird.

Die Leistungen für Lernförderung haben sich im Jahr 2019 nochmals erhöht. Dies liegt daran, dass gerade für zugezogene Kinder mit Migrationshintergrund, die neu in das bayerische Schulsystem einsteigen eine verstärkte ergänzende Deutschförderung erforderlich ist. Das Nachhilfeprojekt mit der Volkshochschule Ingolstadt wird immer noch sehr gut in Anspruch

genommen. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 179 Schüler (Vorjahr 140) an insgesamt 30 Ingolstädter Schulen am Projekt teil.

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe bewegen sich trotz Steigerung weiter auf relativ niedrigem Niveau. Von der zum August erfolgten Budgeterhöhung profitieren vor allem interessierte Eltern und deren Kinder, während der überwiegende Teil der Eltern diese Leistungen für ihre Kinder noch nicht nutzt. Durch die Umstellung auf Geldleistungen und die neuen Formen der Öffentlichkeitsarbeit (s.u.) sollen künftig mehr Familien erreicht werden.

7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Rechtsänderungen durch das sog. Starke-Familien-Gesetz wurden offensiv in der Presse kommuniziert und frühzeitig auf der Homepage des Jobcenters veröffentlicht.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat außerdem Ende Juli 2019 beschlossen, dass in Ingolstadt künftig auch die Leistungen für eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge sowie die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben als Geldleistungen erbracht werden. Dies galt bisher nur für die Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung.

Davon profitieren im Bereich des Sports sowohl die Eltern, als auch die Vereine. Vereine können die Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder künftig einheitlich per Lastschrift einziehen – eine gesonderte Abrechnung mit der Bildungs- und Teilhabestelle beim Jobcenter entfällt. Für die Familien verbessert sich der Sozialdatenschutz – dem Verein gegenüber muss nicht mehr offen gelegt werden, dass die Familie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II bezieht.

Abb. 9: Erklärvideo zu Bildung & Teilhabe



Die Mitarbeiter des Jobcenters beraten fortlaufend über die Möglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket für Familien bietet. 2019 wurde in einem gemeinsamen Projekt der kommunalen Jobcenter ein [Erklärvideo](#)⁷ zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen gedreht, das auf der Homepage des Jobcenters in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung steht. Zusätzlich zu diesem neuen Informationsmedium stehen verschiedene Printmedien in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung, so der Flyer „Sport für alle“ (auch in Englisch, Russisch und Türkisch).

Dazu wurde der Flyer „Mach mit - sei dabei - bilde dich“ für Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem schulischen Bereich (Schulbedarf, Ausflüge/Klassenfahrten, Lernförderung) erstellt und an die Ingolstädter Schulen versandt.

⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=fqrijtgdCw&feature=youtu.be>

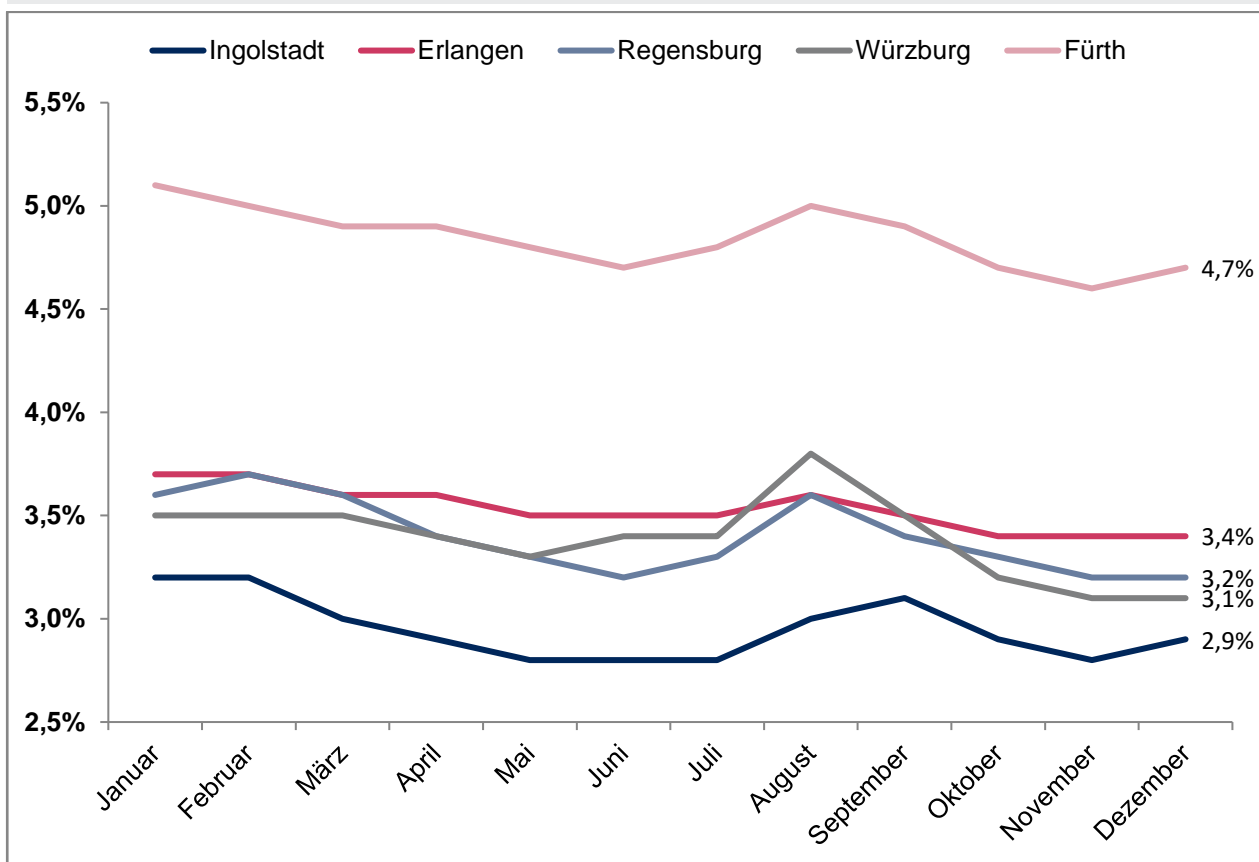
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2019

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2019 ein weiteres Jahr mit erfreulichen Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth und Erlangen einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2019 im Städtevergleich

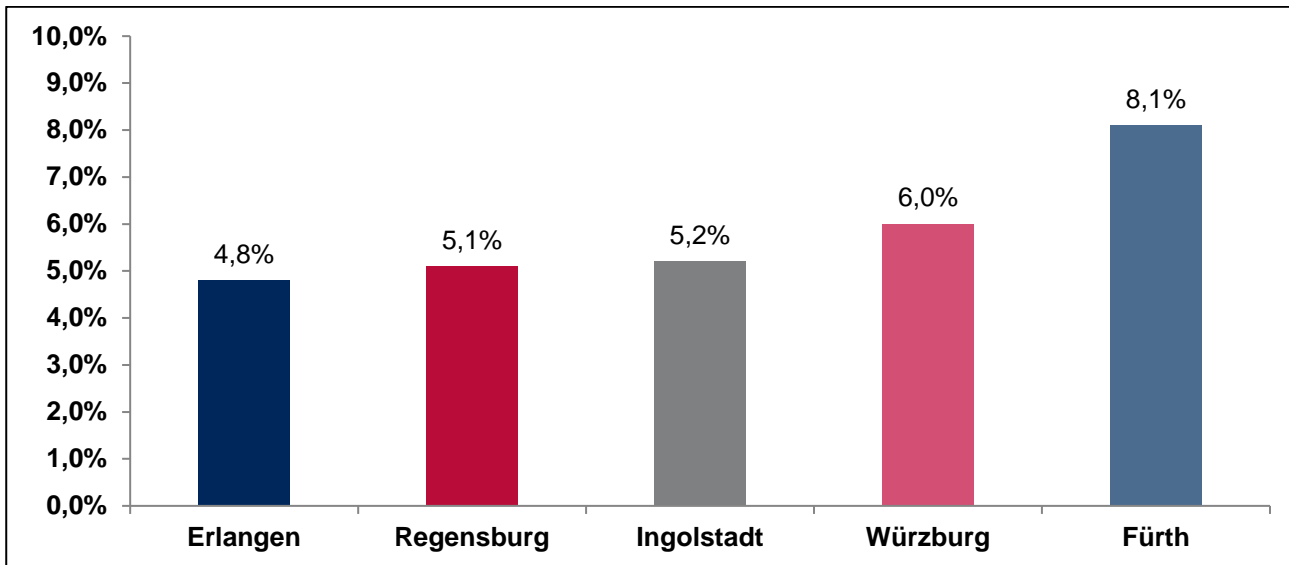


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits in den Vorjahren war Ingolstadt auch 2019 ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 2,9 % im Dezember 2019 entfallen 1,5 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2019 im Städtevergleich



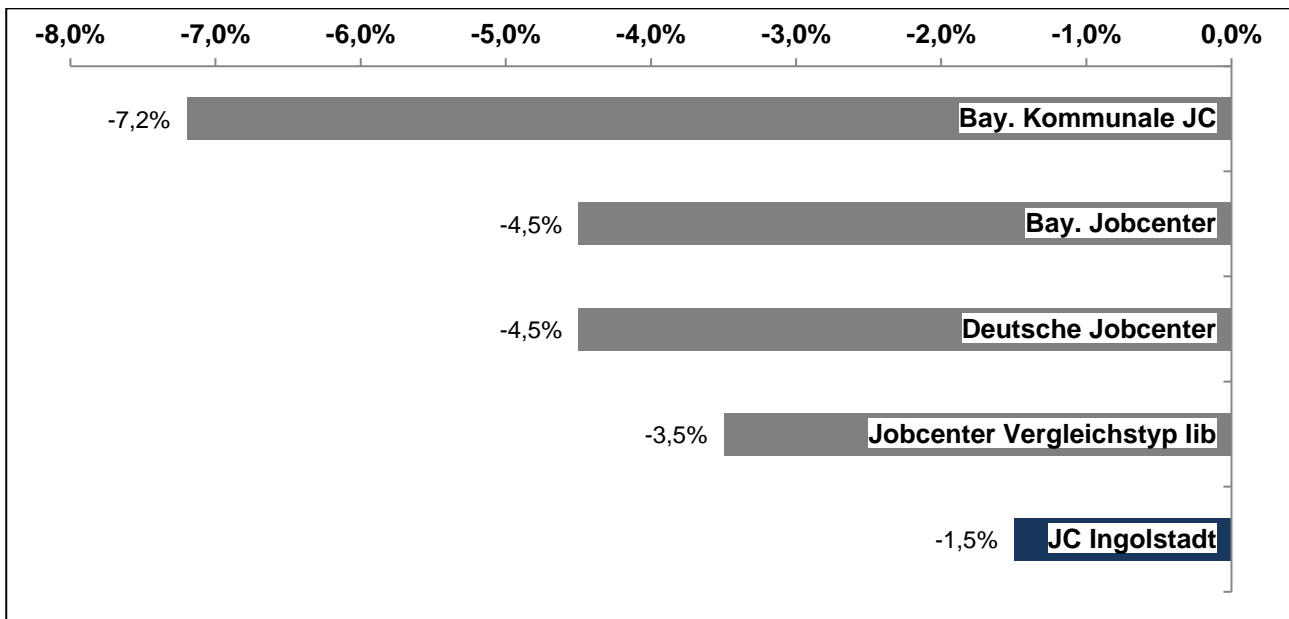
Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl im bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen kreisfreien Großstädten weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2019 mit 5,2 % die dritt niedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt)**



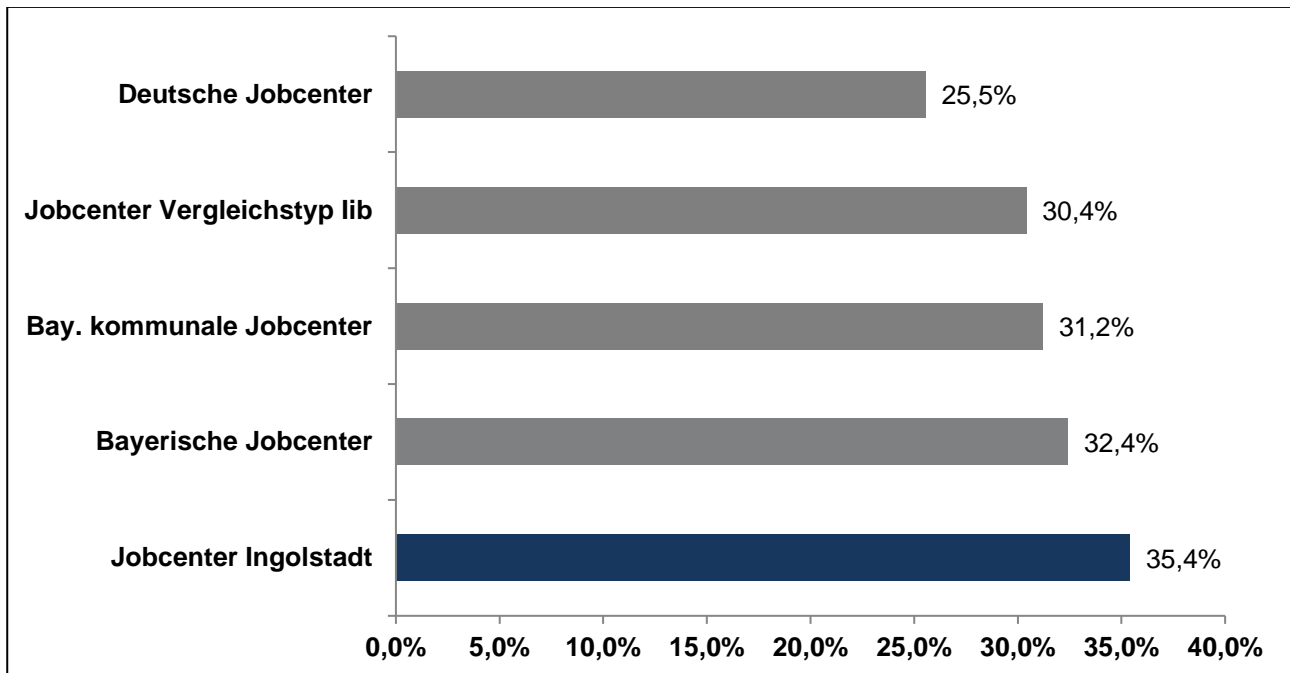
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. Wie bereits in den Vorjahren wurde die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten maßgeblich von der Zahl der Geflüchteten, deren Asylverfahren zu einem Bleiberecht geführt hat, beeinflusst. Während in Deutschland und Bayern (vor allem in den bayerischen Kommunalen Jobcentern Bayerns) die Ausgaben deutlich gesenkt werden konnten gelang dies in Ingolstadt 2019 nur geringfügig um 1,5 % an. Hinzu kommt der attraktive Ingolstädter Arbeitsmarkt, der zu Zuzügen, auch von Arbeitssuchenden führt.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2019



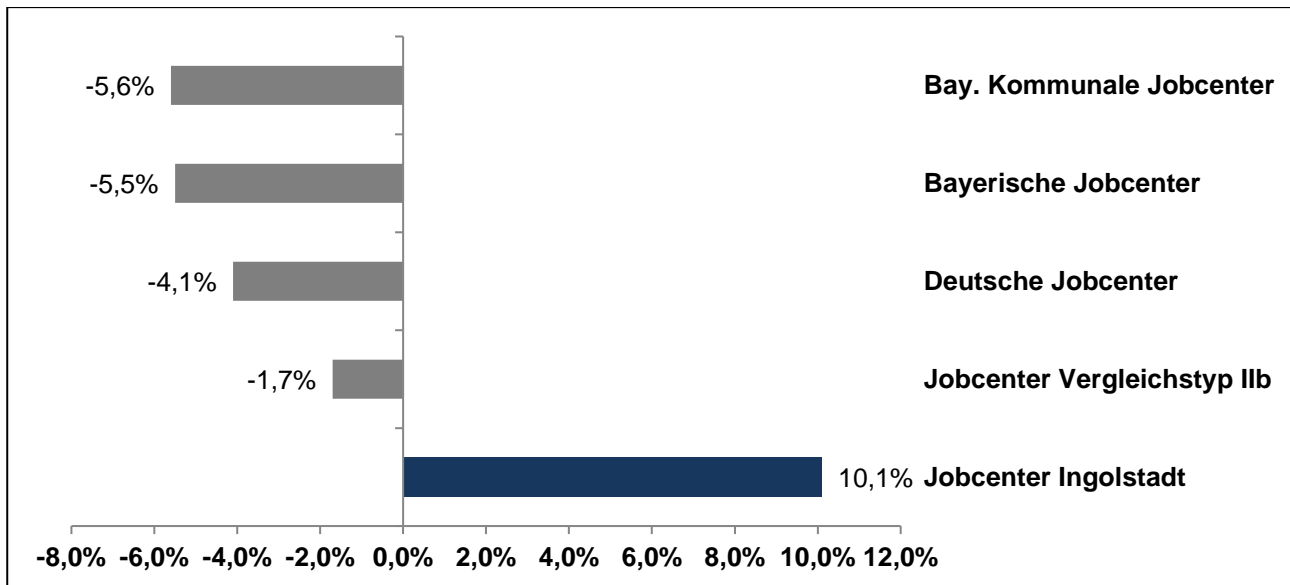
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2019 als Ziel eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 3,0% vereinbart. Das Ziel wurde übertroffen – mit 35,4 % konnte die Integrationsquote 2019 um 6,9 % gegenüber 2018 (33,1 %) gesteigert werden. Die Steigerung der Integrationsquote ist auch darauf zurückzuführen, dass die Integrationsquote von bleibeberechtigten Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt in 2019 in Ingolstadt nach deren erfolgreichem Abschluss der Integrationskurse sehr erfolgreich verlief.

Hinter der relativen Quote von 35,4 % stehen **1 444 Integrationen** in sozialversicherungs-pflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2019 (+81 im Vergleich zu 2018). Darin enthalten sind 461 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 362 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 156 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 962 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Abb. 13: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs
K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Auch im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist es gelungen, das mit dem StMAS für 2019 vereinbarte Ziel zu erreichen – die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden sollte um nicht mehr 12 % ansteigen.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat. Der Anstieg gegen den Trend liegt u.a. daran, dass der Zugang SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter ab dem 2. Quartal 2017 in Ingolstadt überdurchschnittlich hoch war, so dass bereits zu Jahresbeginn 2019 eine deutliche Zunahme der LZB erfolgte. Bei einigen speziellen Ingolstädter Integrationsprojekten, wie etwa dem Integrationscampus der Technischen Hochschule (THI) oder dem Schulversuch zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Geflüchtete, wird bewusst auch eine Verlängerung des SGB II Leistungsbezuges in Kauf genommen, um die Geflüchteten zu Fachkräften zu qualifizieren. Die Zahl der LZB aus einem der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer konnte nach dem Höchststand im August 2019 von 533 zum Jahresende auf 509 gesenkt werden und liegt damit unter den Zahlen vergleichbarer Städte wie Regensburg (565) oder Würzburg (624).

Hinzu kommt für alle Leistungsberechtigten, dass aufgrund der –unzutreffenden– Einstufung Ingolstadts in die Wohngeldstufe III auch Vollzeitwerbstätige mit Familie häufiger als in anderen Städten ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II, statt Wohngeld und Kinderzuschlag haben und somit zu Langzeitleistungsbeziehenden werden. Seit 2020 ist Ingolstadt zwar der Wohngeldstufe IV zugeordnet, liegt damit aber immer noch unter dem Niveau einiger angrenzender Gemeinden, wie z.B. dem Markt Manching (V) oder vergleichbaren Städten wie Regensburg (V).

Trotz der Zunahme der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Ingolstadt liegt ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ende 2019 mit 60,1 % (2 382 von 3 961) weiterhin unter dem der am besten vergleichbaren bayerischen Jobcenter (sog. „nächste Nachbarn“), wie Rosenheim (63,2 %; 1 298 von 2 055), Regensburg (64,8 %, 3 007 von 4 640) und Augsburg (67,3 %, 7 542 von 11 213).

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Fachhelfer für Metalltechnik Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-11.40 Uhr Praktikum 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<p><u>Vorschalt- und Abschlussmodul:</u> Motivation, Stärken- und Schwächenanalyse, Selbstvermarktung, Bewerbungstraining etc.</p> <p><u>Herstellen von Baugruppen:</u> Manuelles Spanen, Bohren, Schleifen, Abkanten, Trennverfahren</p> <p><u>Montieren von Baugruppen:</u> Schraub- Stift- und Nietverbindung herstellen, Montageprozesse</p> <p><u>Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen (+ NC-CN-Technik):</u> Gewindeschneiden, Einstechen, Abstechen, Freistechen, Passungen</p> <p><u>Schweißen:</u> Lichtbogenhandschweißen, MAG-Schweißen</p> <p><u>Betriebliche Lernphasen:</u> Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit am künftigen Arbeitsplatz</p>
Ziel	Bestehen der institutseigenen Prüfung und Vermittlung in eine Arbeitsstelle
Anzahl Teilnehmer	
23.09.2019-20.03.2020	12 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 2 Teilnehmer die Maßnahme. Diese hatten am Wiederholungskurs teilgenommen, da sie die die Prüfung (oder einen Teildavon) im vorherigen Kurs nicht bestanden hatten. 5 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. 5 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



Bezeichnung	<p>Teilqualifizierung (Modul1)</p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit (Elektromechanik, Güterbewegung und Arbeitsschutz: Mo-Fr 8:00-15:15 Uhr über 8 Wochen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Teilzeit (Ware und Kassensysteme): Mo-Fr 8:30-12:45 Uhr (ausschließlich Ferienzeit) über 6,5 Monate</p> <p>Betriebliche Qualifizierung</p>
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<p>1. Ware und Kassensysteme: Informationen Einzelhandel, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Grundlagen Warenwirtschaft, Kassensystem, Kassieren, Kassenabrechnung, Preiskalkulation, Service an der Kasse, Kundenkommunikation</p> <p>2. Elektromechanik: Metalltechnische und elektrotechnische Grundkenntnisse, Kernqualifikationen und überfachliche Inhalte</p> <p>3. Güterbewegung und Arbeitsschutz: Einführung in das Berufsfeld und Vermittlung von Grundlagenwissen, Arbeitsschutz, Umweltschutz und rechtliche Grundlagen, Güter im Betrieb transportieren</p>
Ziel	Theoretische und praktische Kompetenzfeststellung mit Zertifikat
Anzahl Teilnehmer	<p>Maßnahme 1 8 Teilnehmer</p> <p>Maßnahme 2 7 Teilnehmer</p> <p>Maßnahme 3 3 Teilnehmer</p>
Ergebnis	Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen aus. 3 Teilnehmer bestanden die Abschlussprüfung nicht. 11 Teilnehmer schlossen die Prüfung erfolgreich ab.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung
Träger	Verschiedene Träger/Unternehmen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen bzw. . Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Kauffrau für Büromanagement oder im E-Commerce, Fachkosmetikerin, Vorbereitung für Ausbildung und Umschulung, Prüfungsvorbereitung Kinderpfleger/in,</p>
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung konnten 8 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 1 Teilnehmer hat dieses gesteckte Ziel nicht erreicht. Die übrigen 4 Teilnehmer befinden sich noch in den Maßnahmen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	<p>Qualifizierter Berufskraftfahrer Güterkraft- und Personenverkehr</p> <p>Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Unterricht: Mo + Mi 18:00-19:30 Uhr, Die + Do 8:00-15:00 Uhr Praktische Ausbildung nach Vereinbarung</p>
Träger	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann, F&M Fahrschule GmbH, Fahrschule Langer
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<p>Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung</p> <p>Fahrtraining</p>
Ziel	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. Ein Teilnehmer hat die Führerscheinprüfung nicht bestanden. 5 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch zwei Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Trainingscenter Selbstlerncenter mit individuellen Modulen und Dauern
Träger	DEKRA
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Maßnahme beinhaltet Module aus dem Kaufmännischen und dem Bereich Lager/Logistik/Transport</p> <p>Die Teilnehmer frischen Kenntnisse aus dem Berufsleben auf (z.B. nach der Elternzeit) und/oder erwerben Kenntnisse in unterschiedlichen Teilbereichen, die für einen (erleichterten) Berufseinstieg benötigt werden (z.B. EDV-Programme, Buchführung, Gefahrgut etc.) und bisher nicht vorhanden waren oder veraltet sind.</p> <p>Die Teilnehmer benötigen entsprechende Vorkenntnisse. Die Module werden individuell den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmer angepasst.</p>
Anzahl Teilnehmer Kaufmännisch Lager/Logistik/Transport	12 Teilnehmer 27 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 3 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig. 9 Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Prüfungserfolg abschließen. 21 Teilnehmer bestanden die Prüfungen in den jeweiligen Bereichen mit dem gewünschten Erfolg (6 kaufmännisch, 15 Logistik)</p> <p>Vier Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	AVIBA Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum Ziel: Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen
Anzahl Teilnehmer	69 Teilnehmer
Ergebnis	Bei 8 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 24 Teilnehmer. 4 Teilnehmer mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, von 9 weiteren Teilnehmern wurde die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen Wegfalls des SGB 2 Bezuges vorzeitig beenden. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens ausgeschlossen. 15 Teilnehmer beendeten die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg. Zum Jahresende befanden sich noch 7 Teilnehmer in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer Präsenzmaßnahme 1 Woche mit 40 UE
Träger	FERMIDA GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	Vorschaltmaßnahme zur Maßnahme „Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr“ Überprüfung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Überprüfung der Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen, Veranlassung gesundheitlicher Eignungstests, Durchführung von Leistungstests zur Bestimmung des Konzentrations- und Wahrnehmungsvermögens, Testverfahren zur Beurteilung der Eignung für die vorgesehene Ausbildung/Tätigkeit, Überprüfen des mathematisch-technischen Verständnisses, Überprüfen von Vorkenntnissen, Informationsgespräch mit Arbeitgebern/Bewerbungsgespräch, Abschlussgespräch und Abschlussbericht mit Eignungsempfehlung
Ziel	Feststellung und Empfehlung für die Eignung der oben genannten Maßnahme
Anzahl Teilnehmer	19 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmer wurde als nicht geeignet eingestuft. Die übrigen Teilnehmer konnten für eine Weiterbildung als Berufskraftfahrer empfohlen werden.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	PUNCT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training Modulares Angebot zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.30 – 12.45 Uhr
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Inhalt	<u>Kompetenz-und Eignungsfeststellung:</u> DEKRA PPE Methode, PPE-Analyse, Aktivierung und Coaching mit Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikationstraining, Haushalts- und Familienmanagement, wirtschaftliches Verhalten, Mobilität und Flexibilität <u>Bewerbungstraining:</u> Überblick Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktinformationen, IT-Grundlagen für Bewerbung, Stellensuche, Bewerbungstraining, Integrationsstrategie, Selbstvermarktung, Kompetenzen, Verbesserungspotentiale
Ziel	Vermittlungsfähigkeit durch Kenntnis der Kompetenzen, Abbau von Vermittlungshemmnissen, Veränderung der inneren Haltung
Anzahl Teilnehmer	18 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Ein Teilnehmer beendete sie vorzeitig aus persönlichen Gründen. Zum Jahresende befanden sich noch 15 Teilnehmer in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	SOLO Individuelles Einzelcoaching Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
Ziel	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
Anzahl Teilnehmer	22 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. 20 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Ein Teilnehmer befand sich zum Jahresende noch in der Maßnahme. Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Einzelbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
Träger	Peters Bildungs-GmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerber und Arbeitgeber (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
Anzahl Teilnehmer	15 Teilnehmer
Ergebnis	Neun Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Fünf Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg Individuelle Teilnahmedauer zwischen 1-5 Monaten, bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzel- oder Gruppenterminen
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Individuelles Coaching• Soziale Kompetenzen im beruflichen Alltag• Familie und Beruf• Individuelle Bewerbungsunterstützung• Praktikum
Ziel	Vorbereitung Bewerbungsunterlagen und -gespräch, Ermittlung beruflicher Möglichkeiten, Selbstmanagement, Arbeitsaufnahme
Anzahl Teilnehmer	6 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ziel beenden. 3 Teilnehmer schieden vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen aus. Ein Teilnehmer befand sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	<p>„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching</p> <p>Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)</p>
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Bewerbungsunterlagen • Potentialanalyse • Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien • Coaching Vorstellungsgespräch • Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS
Ziel	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
Anzahl Teilnehmer	48 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 2 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 21 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmeziel nicht erreicht haben 3 Teilnehmer.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 16 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Flex+ (Teilzeit-Ausbildung) Zeitlicher Umfang in der Vorbereitungsphase: Punktuelle Termine mit Steigerung auf 30UE/Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	ESF und Jobcenter Ingolstadt
Rechtsgrundlage	-
Inhalt	<u>Vorbereitungsphase:</u> Organisation der Kinderbetreuung, individuelle Ausbildungsplatzakquisition, Bewerbungcoaching, Klärung Rahmenbedingungen für TZ-Ausbildung, Eignungsanalyse, Potentialfeststellung, Praktika, Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, Begleitung beim Ausbildungsvertrag <u>Ausbildungsphase:</u> individuelles Ausbildungscoaching, Krisenintervention, Alltagshilfen, flexibler Fachunterricht, Ausbau Netzwerk, Begleitung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, Betriebsbesuche
Ziel	Gewinnung von Betrieben und Auszubildenden für eine TZ-Ausbildung (überwiegend Alleinerziehende) Unterstützung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf Aktivierung und Sensibilisierung der Berufsschulen für eine Teilzeitausbildung
Anzahl Teilnehmer	22 Teilnehmer
Ergebnis	6 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme vorzeitig wegen Ende des SGB II Bezuges beenden. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. 7 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme nicht erreichen. Sieben Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme (Beginn einer Ausbildung) erreichen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	NEUSTART Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung • Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc. • Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen • Bewerbungsunterstützung <p>Ziel: Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
Anzahl Teilnehmer	
05.02.19-10.10.19	17 Teilnehmer
01.04.19-30.09.19	14 Teilnehmer
15.10.19-14.04.20	16 Teilnehmer
Ergebnis	<p>5 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen aus der Maßnahme aus, ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen Auslaufens der SGB II Leistungen beenden.</p> <p>22 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung beenden.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 14 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	IDEAL-Pro (individuelle Diagnostik zur Eignungsfeststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Profiling) Individuelle Termine (durchschnittlich 28 UE)
Träger	Sikos GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Individuelles Einzelcoaching mit Profiling, Durchführung Testverfahren, Erstellung einer Anamnese und Facharzttestung mit Gutachten, sozialpädagogische Einschätzung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit gegebenenfalls. Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit, Handlungsempfehlungen
Ziel	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit
Anzahl Teilnehmer	68 Teilnehmer
Ergebnis	Sieben Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. 3 Teilnehmern war es nicht möglich das Ziel der Maßnahme zu erreichen. 58 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme erreichen. Die restlichen 10 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	Let´s move Projektdauer: Juni 2019 – Februar 2020 Präsenzmaßnahme: Mo-Do 8.30 – 14.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr Dazu täglich 2 Unterrichtseinheiten E-Learning
Träger	Arbeit + leben gGmbH
Finanzierung	ESF und Jobcenter Ingolstadt
Rechtsgrundlage	-
Inhalt	<p>Berufliche Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachtheoretischer und fachpraktischer Gruppenunterricht - 6 Wochen Praktikum in der Fachrichtung Hauswirtschaft oder Fahrradmontage - Betriebsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen <p>Sozialpädagogischer Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Einzelfallhilfe - Praktikumsakquise und Praktikumsbetreuung - Unterstützung bei der Arbeitssuche - Hilfe bei der Arbeitsaufnahme
Ziel	Aufnahme einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle Allgemeine Aktivierung im Bewerbungsverhalten
Anzahl Teilnehmer	27 Teilnehmer
Ergebnis	<p>7 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme. 3 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen persönlicher Gründe.</p> <p>Die übrigen 17 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	
2017-2019	4 Teilnehmer
2018-2020	59 Teilnehmer
Ergebnis	<p>In der ersten Maßnahme hat ein Jugendlicher das angestrebte Ziel die Ausbildung erfolgreich zu beenden erreicht. 3 Teilnehmer brachen vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen ab.</p> <p>In der 2. Maßnahme konnten 11 Teilnehmer die Maßnahme mit ihrem Ausbildungsabschluss beenden. 5 Teilnehmer konnten das angestrebte Ziel nicht erreichen. 2 Teilnehmer brachen wegen einer anderweitigen Arbeitsaufnahme ab. Weitere 13 Teilnehmer beendeten die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vorzeitig ab. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	AsA – Assistierte Ausbildung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Vorphase: Sechs Monate zur Unterstützung von Teilnehmern mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise.</p> <p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs) - den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten - die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern) <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 5 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 3 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	<p>Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
Anzahl Teilnehmer	
09.10.17-08.10.18	12 Teilnehmer
09.10.19-08.10.20	48 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Insgesamt beendeten 46 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2019</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 6 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 30 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 3 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 2 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 4 Teilnehmer Ende SGB II-Bezug: 1 Teilnehmer</p> <p>14 Teilnehmer befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	<p>Quick-Service (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 u. 2 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Haustechnik, Gartenpflege, Farbe, Hauswirtschaft, Textilpflege, Bauberufe, Dienstleistungen, Hotel und Service</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, Workshops zu unterschiedlichen Themengebieten, Events, Interkulturelle Angebote</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, umfassende Berufsorientierung und umfängliches Bewerbungstraining, Möglichkeit auf mehrere Wochen Praktikum in Betrieben und der Mitarbeit in ehrenamtlichen Projekten</p>
Anzahl Teilnehmer	4 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Keiner der 4 verbliebenen Teilnehmer konnte die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Alle Jugendlichen bzw. jugendlichen Erwachsenen brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab.</p> <p>Die Maßnahme wird vom Jobcenter Ingolstadt nicht weiter fortgeführt, da sich immer weniger Teilnehmer für eine derartige Maßnahme eigneten.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Sprachkurse mit unterschiedlichem Sprachniveau (max. Niveau C1) Dauer: zwischen 500 und 600 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IKS, VHS
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Inhalt	<p>In den einzelnen Kursen werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Einkaufen/Handel/Konsum• Wohnen• Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper• Arbeit und Beruf• Aus-und Weiterbildung• Betreuung und Erziehung von Kindern• Freizeit und soziale Kontakte• Medien und Mediennutzung• Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur• Rechte und Pflichten in Deutschland• Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Ziel	Erfolgreicher Abschluss im jeweiligen Sprachniveau
Anzahl Teilnehmer	706 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2019 nahmen 706 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 456 die Maßnahme im Jahr 2019. 22 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 51 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen, bei 4 Teilnehmern endete der Bezug von ALG 2. Ein Teilnehmer wurde von der Maßnahme ausgeschlossen.</p> <p>143 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung im entsprechenden Sprachniveau. 223 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich ab.</p> <p>Die restlichen 241 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses bedeutet, dass ein Sprachniveau erreicht wurde, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>

Bezeichnung	Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund Präsenzmaßnahmen: Mo-Fr vormittags Dauer: ca. 4 Monate
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt Kolping Akademie, Inlingua, IKS
Finanzierung	Mittel des BAMF und des ESF-BAMF
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht (in verschiedenen Sprachniveaus von A1-C1) gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz).</p> <p>Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblich/technischer, kaufmännischer, sozial-pflegerischer Bereich</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten • Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. 5 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab, 4 Teilnehmer konnten die gesteckten Ziele nicht erreichen.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Qualifizierter Berufskraftfahrer (LKW/Bus) Für Migranten und Geflüchtete Vollzeitmaßnahme 12 Monate (09.12.2019 – 08.12.2020) Unterricht: Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr
Träger	FERMIDA GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	Allgemeine Brancheninformationen, Branchenüberblick, Berufsbilder/Ausbildungswege, spezielle Anforderungen und Eignungsvoraussetzungen, Tätigkeitsinhalte, Vertiefung Sprachkompetenz und Fachsprache, Straßenverkehrsrecht, Soziale Kompetenzen (Umgang mit Fahrgästen, Auftraggebern, Kollegen etc.), Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Ladungssicherung, Gefahrgut, Fahrdokumentation, Frachtpapiere Vertiefung prüfungsrelevante Fachsprache, Vorbereitung auf die theoretische IHK-Prüfung Bewerbercenter, Erwerb von Fahrpraxis, Vermittlung in Arbeit
Ziel	Erwerb des Führerscheins der Klasse C, CE (inkl. Kennziffer 95 für gewerbliche Nutzung) und Vermittlung in Arbeit
Anzahl Teilnehmer	9 Teilnehmer
Ergebnis	Bis zum Jahresende befanden sich alle Teilnehmer noch in der Maßnahme. Weitere Teilnehmer wurden zum Beginn des neuen Jahres in der Maßnahme aufgenommen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bezeichnung	<p>Arbeitsgelegenheiten für bleibeberechtigte Flüchtlinge (AGH)</p> <p>INKB, Evangelische Aussiedlerarbeit, Heilig-Geist-Spital</p> <p>Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.</p>
Träger	IN-Arbeit GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	<p>INKB: Pflege- und Reinigungsarbeiten Evangelische Aussiedlerarbeit: Annahme, Sortierung und Sichtprüfung von Waren Heilig-Geist-Spital, Matthäus-Stift, Bienengarten: : Seniorenbegleitung und -betreuung Sternenhaus, Anne-Frank Integrationskindergarten: Hilfe bei der Kinderbetreuung</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung • Stärkung der Wettbewerbschancen • Verbesserung der Deutschkenntnisse
Anzahl Teilnehmer	42 Teilnehmer
Ergebnis	<p>11 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen ab. 19 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme erreichen, 2 Teilnehmern gelang dies leider nicht. 2 Teilnehmer wechselten in eine andere Maßnahme. Die weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Nicht alle bleibeberechtigten Flüchtlinge, die eine AGH besuchen sind in einer AGH der IN-Arbeit untergebracht. Weitere nehmen an einer der anderen angebotenen allgemeinen AGHs teil.</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Aktivcenter Zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migranten Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.45 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmer
Träger	Kolping - Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
Ziel	<ul style="list-style-type: none">• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift• Abbau von Vermittlungshemmnissen• Integration in den Arbeitsmarkt
Anzahl Teilnehmer	41 Teilnehmer
Ergebnis	<p>10 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. 4 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer wurde verhaltensbedingt aus der Maßnahme ausgeschlossen. 9 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmeziel, 5 Teilnehmer konnten dieses Ziel nicht erreichen.</p> <p>Die weiteren 11 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Bezeichnung	First Step (für Migrantinnen und Migranten) Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt/Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Profiling • Kommunikationstraining • Themen rund um Deutschland • Orientierung auf dem Arbeitsmarkt • Individuelles persönliches Coaching • Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse • Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG
Anzahl Teilnehmer	31 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab. Vier weitere Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig wegen gesundheitlicher oder persönlicher Gründe.</p> <p>22 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. 2 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten Caritas: -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe -Substitutionsprogramm Stadt Ingolstadt: Schulbücherei Diakonie: Seniorenheime Danuvius Haus: Seniorenheim Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule: Bücherei Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	Caritas, Stadt Ingolstadt, Diakonie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt Anzahl Teilnehmer Dienstleistungshelfer Recycling-Helfer Verkaufshilfe Substitutionsprogramm Schulbüchereien Seniorenbetreuung	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren, ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmer durch: <ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Sozialkompetenz• Veränderung der Perspektiven• Gewinnung einer Tagesstruktur• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung 71 Teilnehmer 26 Teilnehmer 24 Teilnehmer 3 Teilnehmer 5 Teilnehmer 1 Teilnehmer
Ergebnis	Insgesamt standen 87 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Die einzelnen Stellen werden auf Grund des Ablaufs der Maßnahme nach 6 Monaten bzw. wegen vorzeitigen Abbrüchen mehrmals besetzt. Bei einem großen Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben. Einzelne Teilnehmer wurden in ihren AGH-Stellen in eine Festanstellung übernommen.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Bezeichnung	Teilhabe am Arbeitsmarkt Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber
Träger	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16i SGB II
Inhalt	<p>Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben</p> <p>Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch den Arbeitgeber)</p> <p>Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag</p>
Ziel	Eröffnung von Teilhabechancen
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab.</p> <p>Alle weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung</p>

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Bezeichnung	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
Träger	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Inhalt	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch den Arbeitgeber) Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
Ziel	Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	Alle Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.

Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
Leistungsberechtigte (LB)	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
Rechtskreis	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
Regelleistungsberechtigte	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
SGB II Hilfequote	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
Unterbeschäftigung	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)⁸.

⁸<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>